

# KREDIT RATING & P R A X I S

**Zeitschrift der Finanzspezialisten**

**Auszug aus Kredit & Rating Praxis 6/2004, Seite 25–27**

## **Bilanzierung**

### **Der aktive Markt –**

### **Schlüsselparameter des überarbeiteten IAS 39? Neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bilanzierung und Bewertung von Finanzin- strumenten**

*Uwe von Knoblauch, Mattis Hagemann*

Die Überarbeitung des im Dezember 2003 verabschiedeten und im März 2004 ergänzten IAS 39 hat im Vergleich zum zuvor wirksamen Standard erhebliche Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Finanzinstitute. Der Gestaltungsspielraum für den IAS/IFRS-Anwender erhöht sich deutlich. So haben sich die Kategorisierungsregeln grundlegend geändert. Damit einhergehend ist ein geringerer Teil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von einer Fair-Value-Bewertung betroffen. Gleichzeitig kann jedoch die freiwillige Fair-Value-Bilanzierung gezielt genutzt werden, um außerhalb der Regelungen des Hedge Accounting Hedgekonstellationen abzubilden, welche bisher nicht sachgerecht in der Bilanz beziehungsweise der GuV berücksichtigt werden konnten.

Die im März 2004 veröffentlichten Änderungen zum IAS 39 eröffnen eine zusätzliche Alternative zur Abbildung der Sicherung von Zinsrisiken des Bankbuches. Auf Basis der neuen Regelungen sollte zunächst die Abbildung des Darlehens- und Wert-

papierbestandes des Bankbuches neu überdacht werden. Hierfür spielt der Begriff des aktiven Marktes eine zentrale Rolle.

#### **> Schlüsselparameter für die Kategorisierung von Finanzinstrumenten**

Durch die Überarbeitung des Standards haben sich die Kategorisierungsregeln und damit die Bewertung und der Ausweis von Finanzinstrumenten maßgeblich geändert. Neben der Möglichkeit der freiwilligen Fair-Value-Bilanzierung für alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden hat sich insbesondere die Abgrenzung zwischen den Kategorien «Loans and Receivables» und «Available for Sale» grundlegend geändert.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen der Kategorisierungsregeln vorgenommen:

> Die Kategorie «Held for Trading» nennt sich nun «Fair Value Through Profit or Loss». Sie ist gleichzeitig geöffnet worden für alle Finanzinstrumente, sowohl aktive wie auch passive, welche nun freiwillig in diese Kategorie eingestellt und damit zum Fair Value bilanziert werden können.



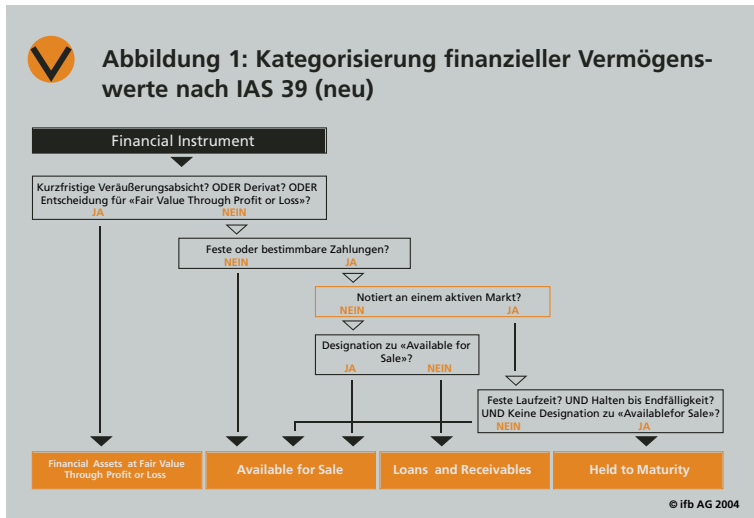
- > Das Wahlrecht bezüglich des Ergebnisausweises der Finanzinstrumente in der Kategorie «Available for Sale» fällt weg. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind nun erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten.
- > Die Kategorie «Held to Maturity» bleibt mit den gleichen Restriktionen bestehen wie bereits im alten IAS 39. Da jedoch die Möglichkeiten der Kategorisierung als «Loans and Receivables» erheblich ausgeweitet wurden, wird es voraussichtlich unter dem neuen Standard weniger Kandidaten für diese Kategorie geben.
- > Die Kategorie «Loans and Receivables» steht zukünftig für alle nicht-derivativen Finanzinstrumente offen, welche nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Das Kriterium der direkten Geldbereitstellung entfällt hingegen vollständig. Damit können neben erworbenen Darlehen auch bestimmte Schuldverschreibungen als «Loans and Receivables» ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

- > Welche Kriterien bestimmen das Vorhandensein eines aktiven Marktes?
- > Wie ist die Feststellung eines aktiven Marktes zu dokumentieren?

In IAS 39 AG71 ist der «aktive Markt» ansatzweise definiert. Von einem «aktiven Markt» muss demnach ausgegangen werden, wenn für ein Finanzinstrument regelmäßig aktuelle Preise durch eine Börse, einen Händler, einen Broker, ein Industrieunternehmen, einen Pricing-Dienstleister oder eine Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt und leicht beschafft werden können («readily and regularly available»). Darüber hinaus müssen zu diesen Preisen regelmäßige Transaktionen stattfinden. Weitere Hinweise gibt der Standard im IAS 38.7. Er setzt neben der Verfügbarkeit von Preisen die Kriterien der Produkthomogenität sowie die Möglichkeit voraus, jederzeit einen vertragswilligen Käufer beziehungsweise Verkäufer zu finden.

Anhand der gegebenen Merkmale lässt sich für viele Finanzinstrumente keine eindeutige Aussage über die Existenz eines aktiven Marktes machen. Vielmehr liegt es im Verantwortungsbereich und im Ermessensspielraum des IAS/IFRS-Anwenders, eine trennscharfe und geeignete Definition des aktiven Marktes zu finden und anzuwenden.

**Abbildung 1: Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte nach IAS 39 (neu)**



Gemäß dem neuen IAS 39 hängt der Ausweis der Wertpapiere und Darlehen des Bankbuches allein davon ab, ob sie an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der aktive Markt wird damit zum Schlüsselparameter für die Kategorisierung nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte.

**> Anwendung auf den Darlehens- und Wertpapierbestand**

Der aktive Markt wird unter dem neuen Standard zwar zum entscheidenden Kriterium für den Ansatz eines Finanzinstrumentes, eine eindeutige Definition des Begriffes «aktiver Markt» bleibt der IAS 39 jedoch grundsätzlich schuldig. Auch hat sich in der Bankpraxis bisher keine einheitliche Auslegung durchgesetzt.

Für die Umsetzung der neuen Anforderungen des IAS 39 ergeben sich daher folgende Fragen:

- > Kann für alle Arten von Darlehen pauschal davon ausgegangen werden, dass hierfür kein aktiver Markt vorliegt?
- > Muss die Bank eine Prüfroutine aufsetzen, um bei Zugang eines Finanzinstrumentes festzustellen, ob für dieses ein aktiver Markt vorliegt oder nicht?

**Beispiel: Schuldscheindarlehen**

Bei Schuldscheindarlehen handelt es sich in der Regel um relativ standardisierte Produkte, welche sich, insbesondere bei guten Bonitäten, einfach bewerten lassen. Sie werden über nicht-öffentliche Transaktionen gehandelt. Die Preisfindung erfolgt normalerweise ohne Hinzuziehung eines Maklers, das heißt über direkte Preisfragen bei möglichen Kontrahenten.

Eine Transaktionshistorie ist in diesem Fall kaum nachzuvollziehen, geschweige denn die Historie der Preisstellungen, die nicht zu einer Transaktion geführt haben. Nach der Definition des IAS 39 ist davon auszugehen, dass es sich nicht um einen aktiven Markt handelt.'

**Beispiel: Börsennotierte Corporate Bonds**

Bei börsennotierten Corporate Bonds sieht die Mikrostruktur der Märkte anders aus als bei Schuldscheindarlehen. Preise werden veröffentlicht und stehen so allen Marktteilnehmern zur Verfügung. Die veröffentlichten Preise beziehen sich jedoch ausschließlich auf Börsenumsätze, während ein Großteil der Transaktionen außerbörslich stattfindet. Trotz veröffentlichter Preise ist es häufig fraglich, ob tatsächlich ein aktiver Handel im Sinne des Standards stattfindet, da die Definition des IAS 39 letztlich auf der Frequenz der nachvollziehbaren Transaktionen basiert. Über die gesamte Laufzeit betrachtet verfügt eine solche Anleihe über sehr unterschiedliche Phasen im Hinblick auf die Transaktionshäufigkeit. So finden nach der Emission in der Regel häufig Transaktionen statt. Der Handel kommt jedoch einige Zeit nach der Emission oft zum Erliegen. Ein reger Handel setzt erst dann wieder ein, wenn kursbeeinflussende Ereignisse vom Markt registriert werden.

Bei einem solchen Transaktionsverlauf ist es fraglich, ob die Einschätzung des Marktes allein auf die zum Zugangszeitpunkt verfügbaren Transaktionsdaten gestützt werden kann. Vielmehr erscheint es angemessen, die gesamte Laufzeit des Wertpapiers bei der Beurteilung des aktiven Marktes zu berücksichtigen. Dies umso mehr, wenn sich die Meinung durchsetzen sollte, dass eine nachträgliche Umwidmung von «Loans and Receivables» zu «Available for Sale» nicht mehr möglich ist<sup>2</sup>. Da die vollständige Transaktionshistorie jedoch erst ex post bekannt ist, stellt sich damit die Frage nach geeigneten Indikatoren für das Vorliegen eines aktiven Marktes bereits zum Zugangszeitpunkt.

#### > Indikatoren für einen aktiven Markt

Ein für den Händler sinnvolles Maß für die Marktliquidität wird sich an der Frage orientieren, mit welcher Sicherheit er einen «fairen» Preis für das in seinem Bestand befindliche Volumen eines Finanzinstrumentes realisieren kann. Dies hängt zum einen von der Mikrostruktur des Marktes, den für die Marktteilnehmer verfügbaren Informationen, aber auch vom Vertrauen der Marktteilnehmer in diese Informationen sowie von ihrer Risikoneigung ab. Nicht zuletzt spielen aber auch Produkteigenschaften wie Homogenität, Strukturiertheit und so weiter eine Rolle. Neben den oben genannten Kriterien ist für den Händler sein Positionsvolumen von entscheidender Bedeutung. So beziehen sich Börsennotierungen häufig auf Retail-Transaktionen, deren Preise nicht auf die Gesamtposition der Bank übertragbar sind.

Während die bisherigen Regelungen noch den Zusammenhang zwischen dem auf einem aktiven Markt gehandelten Preis und dem Gesamtvolumen des zu bewertenden Finanzinstrumentes einbeziehen<sup>3</sup>, findet die Korrelation zwischen Preis und Volumen im neuen Standard keine Berücksichtigung mehr. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Auslegung der Definition nicht zwingend an den wirtschaftlichen Begriff der Marktliquidität anzulehnen hat. Vielmehr ist sie gemäß IAS 39 ausschließlich an die Transaktionshäufigkeit gebunden.

#### > Umsetzungsaspekte

Um eine klare Abgrenzung der Kategorien «Loans and Receivables» und «Available for Sale» zu erreichen, sind Indikatoren festzulegen, welche den folgenden Anforderungen genügen:

- > Trennschärfe: Die Indikatoren sollen ein eindeutiges Abgrenzungskriterium darstellen.
- > Objektivität: Die Indikatoren sollen messbar sein oder es sollen entsprechende Messgrößen durch unabhängige Dritte bereitgestellt werden.
- > Praktikabilität: Die Indikatoren sollen sich einfach ermitteln und über die Systeme der Bank verarbeiten lassen.

Am Besten eignen sich hierfür Liquiditätsmaße, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise das Xetra Liquiditätsmaß der Deutschen Börse AG<sup>4</sup>. Eine solche externe Kennzahl würde die oben genannten Anforderungen optimal erfüllen. Im Fixed Inco-



# Wir halten Sie auf dem Laufenden...

Probeabo bestellen unter:  
[www.krp.ch](http://www.krp.ch)

**KREDIT  
RATING &  
P R A X I S**  
Zeitschrift der Finanzspezialisten

Rating    Leasing  
Hypothekenbanken  
Franchising  
Basel II  
ABS-Transaktionen  
Strategien    Konzepte  
Kreditüberwachung  
Scoring Systeme  
Finanzierungsformen



me-Bereich sind solche extern zur Verfügung gestellten Liquiditätsmaße aber bisher unüblich.

Deshalb sollte man auf eine Kennzahl zurückgreifen, die sich einfach aus den Preisinformationen ableiten und dokumentieren lässt, etwa den Zeitraum seit dem letzten gehandelten Börsenkurs am amtlichen beziehungsweise geregelten Markt. Ein solcher Indikator ließe sich transaktionsbezogen relativ einfach nachvollziehen. Bei eindeutiger Festlegung eines Grenzwertes wären auch Trennschärfe und Objektivität gewährleistet.

Für die Umsetzung von elementarer Bedeutung ist auch die Frage, ob das Vorliegen eines aktiven Marktes gattungsspezifisch nachzuweisen ist, oder ob eine Clustering pro Produkttyp erfolgen kann.

In jedem Fall sollte für bestimmte Produkttypen auf einen gattungsspezifischen Nachweis verzichtet werden. So kann beispielsweise für den Markt mit Schuldscheindarlehen zur Zeit ein aktiver Markt verneint werden. Gleiches gilt für den Konsortialdarlehensbereich und den Markt für sonstige angekaufte Darlehen<sup>5</sup>.

## > Fazit

Die Kategorisierung ist Ausgangspunkt für die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente. Deshalb ist neben der Abbildung der Hedgebeziehungen die Ausgestaltung des Kategorisierungsprozesses und der -kriterien von elementarer Bedeutung für die «Fair Presentation» der Vermögens- und Ertragslage und damit für die Auswirkungen auf Bilanz und GuV. Durch die Überarbeitung des IAS 39 liegt es im Verantwortungsbereich des IAS/IFRS-Anwenders, eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den Kategorien «Loans and Receivables» und «Available for Sale» über die Definition des aktiven Marktes zu erreichen.

Im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit von Bilanz- und GuV-Darstellungen müssen für die Definition des aktiven Marktes eindeutige und messbare Indikatoren gefunden werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese einen automatisierten Jahresabschlussprozess in der Bewertung von Finanzinstrumenten unterstützen. <

## Fußnoten

- 1 Eine Ausnahme hiervon bilden Darlehen, für die ein tägliches Mark-to-Market beispielsweise über die Loan Syndications and Trading Association (LSTA) oder die Loan Pricing Corporation (LPC) erfolgt. Dies kann jedoch bei vielen Portfolien bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.
- 2 Diese Ansicht wird zur Zeit von führenden Wirtschaftsprüfern vertreten. Vergleichen Sie beispielsweise B. Eckes, C. Sittmann-Haury, W. Weigel: «Neue Versionen von IAS 32 und IAS 39 (II): Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten» in: Die Bank 3/2004
- 3 Vergleichen Sie IAS 39.100 (rev. 2000)
- 4 Vergleichen Sie Deutsche Börse AG «Der Market Impact: Liquiditätsmaß im elektronischen Wertpapierhandel», in: Die Bank, 7/2002
- 5 Sofern kein tägliches Mark-to-Market erfolgt.



## Autoren



Uwe von Knoblauch ist Leiter Rechnungswesen und Gesamtprojektleiter für die Einführung der IAS/IFRS-Rechnungslegung bei der Landesbank Rheinland-Pfalz.



Mattis Hagemann ist Consultant für prüfungsnaher Beratung bei der ifb AG, Köln.

© Copyright by Akademischer Verlag St.Gallen AG, 2004